

Benutzerreglement Tennishalle /-Aussenplätze Milandia

Version Februar 2016



Auf dem Gelände des Milandia Sport- und Erlebnisparks stehen den Mietern 4 Aussen-Sandplätze und eine Tennishalle mit 6 Indoor-Plätzen zur Verfügung. Die Tennisanlage (sowohl in der Halle als auch die Aussenplätze) des Milandia steht jedem Kunden, der die Mietgebühr gegenüber dem Milandia entrichtet hat, nach den Bestimmungen dieser Ordnung zum Spielbetrieb zur Verfügung.

1. Zutrittsregelung

Für die Benutzung der Anlage muss eine Mietgebühr (Platzmiete) entrichtet werden. Die Höhe ist der aktuell gültigen Preisliste zu entnehmen.

Die Plätze sind im allgemeinen Interesse mit Sorgfalt zu benutzen und dürfen nur in Tennis- oder gleichartigen Sportschuhen (keine: Strassenschuhe, Trainingsschuhe mit Stollen oder grobem Rillenprofil) betreten werden.

Die Plätze in der Halle dürfen nur mit sauberen Schuhen betreten werden! Insbesondere sind keine Strassen- oder Sandplatzschuhe in der Halle erlaubt. Hallenschuhe welche im Aussenbereich getragen wurden müssen vor Betreten der Hallenplätze entsprechend gereinigt werden. Für Veranstaltungen und Events in der Tennishalle gelten separat kommunizierte Ausnahmeregelungen.

- a) Die Plätze dürfen erst nach dem Begleichen der Platzmiete am Hauptempfang bespielt werden.
- b) Die Platzzuweisung ist zwingend einzuhalten!
- c) Nach Ablauf der Spielzeit ist der Platz unaufgefordert zu räumen und mit dem Netz abzuziehen.
- d) Die Spielzeit beträgt 55 Minuten. Anschliessend sind 5 Minuten eingeplant um den Platz abzuziehen und ordentlich übergeben zu können
- e) Jede weitere angebrochene Stunde muss am Hauptempfang vorab angemeldet (Tel. -6 66) und zum vollen Stundenpreis sofort nach dem Spiel bezahlt werden.
- f) Grundsätzlich dürfen nur trockene Aussenplätzen bespielt werden. Über die Spielbarkeit entscheidet der Technische Dienst des Milandia.
- g) Der Technische Dienst im Milandia führt regelmässig Kontrollen bezüglich der Plätze und der Platzbelegungen durch. Den Anweisungen des Technischen Dienstes ist Folge zu leisten.

2. Benutzungszeiten

Die Plätze stehen den Spielern zu den geltenden Öffnungszeiten zur Verfügung.

Tennishalle (*Sommer- und Wintersaison*):

Mo-Fr: 07.00 – 22.00 Uhr

Sa+So: 08.00 – 20.00 Uhr

Tennis Aussenplätze (*Wintersaison geschlossen*):

Mo-Fr: 08.00 – 22.00 Uhr

Sa+So: 08.00 – 20.00 Uhr

Lesen Sie dazu auch unter 1. a) – g)..

3. Verhalten

- a) Besuchern, Zuschauern und sonstigen (Begleit-) Personen, sowie Kindern die nicht unmittelbar am Spiel- und Übungsbetrieb beteiligt sind und die nicht ausdrücklich zum Betreten der Tennisanlagen (indoor und outdoor) beauftragt sind, ist der Aufenthalt auf den Plätzen nicht gestattet. Eltern sind angehalten auf ihre Kinder zu achten.
- b) Es wird auf der gesamten Anlage um Ordnung und sportliches Verhalten gebeten.

4. Ordnung und Sauberkeit

Die Anlagen sind stets sauber zu halten. Abfall ist in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen (Kübel und PET-Behälter vor Ort).

- a) Abfälle sind in den vorgesehenen Behältern auf dem Gelände und in der Halle zu entsorgen.
- b) Das Mitführen und Verzehren von Speisen sowie Süssgetränken ist auf allen Plätzen verboten.
- c) Nach Verlassen der Sandplätze sind die Schuhe zwingend an den dafür eingerichteten Stellen zu reinigen. Das Hauptgebäude mit dem Restaurant darf nur mit sauberen Schuhen betreten werden.
- d) Die Plätze müssen immer nach Ablauf der Spielzeit geräumt und mit dem Netz abgezogen werden (s. 1. d)).

5. Verbote

- a) Das Rauchen ist sowohl in der Halle als auch auf den Aussenplätzen verboten.
- b) Es ist nicht erlaubt Ballkörbe oder sonstiges „Trainingszubehör“ auf den Plätzen einzusetzen (Ausgenommen von dieser Regelung sind Milandia-interne Veranstaltungen und die Kurse der Tennis Academy).

6. Anweisung der Mitarbeitenden

Den Anweisungen der Mitarbeitenden vom Milandia sind bindend und ihnen ist vollumfänglich Folge zu leisten. Die Mitarbeitenden verfügen über das Hausrecht. Bei Verstoß oder Zuwiderhandlung kann der Mieter/Besucher vom Tennisplatz weggewiesen werden. In solchen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Platzmiete.

7. Miet- und Zahlungsmodalitäten - Platzmiete

Für die Benutzung der Plätze muss eine Platzmiete entrichtet werden. Diese ist vor Spielbeginn am Hauptempfang zu entrichten. Die Höhe der Platzmiete richtet sich nach verschiedenen Tarifen und ist der aktuell gültigen Preisliste zu entnehmen.

Fixplätze

Die Termine der Fixplatzmieter gelten erst mit Begleich des ausgestellten Rechnungsbetrags als gebucht. Der Anspruch auf die Reservation gilt lediglich für die vorab vereinbarten Termine.

Der Mieter erhält jeweils zum Ende der laufenden Saison Terminvorschläge für die kommende Saison, sowie eine entsprechende Rechnung über diese Termine (als Grundlage für die Vorschläge dienen die Termine aus der Vorsaison). Diese Terminvorschläge können vorab angepasst oder korrigiert werden, Anschliessend wird die Rechnung gestellt. Mit Begleichen der Rechnung (innert 30 Tagen nach Erhalt derselben) ist die Reser-

vation für die in der Rechnung aufgeführten Termine gebucht und gültig. Wird die Rechnung nicht im angegebenen Zeitraum beglichen, verfällt der Anspruch auf die Reservation.

Fehlende Nutzung eines Fixplatzes

Nichtbenutzung des gemieteten Objekts (an einem der vorab reservierten Fixtermine) berechtigt nicht zur Rückforderung oder Reduktion des geleisteten Mietbetrages. Der Mieter ist jedoch berechtigt, bei Verhinderung seinen Platz einer Drittperson zur Verfügung zu stellen oder direkt bei Absage des Termins einen Alternativtermin zu vereinbaren. Der Alternativtermin hat zwingend in der selben Tarifeinheit des ursprünglichen Fixtermins zu liegen – s. hierzu Tarif-/Preisliste.

Besondere Bestimmungen

Der Vermieter behält sich das ausdrückliche Recht vor, dem Mieter zu der im Vertrag vereinbarten Zeit ein anderes Mietobjekt zuzuweisen, falls das vorbestimmte Mietobjekt anderweitig in Anspruch genommen werden muss.

8. Tennisclub Migros Zürich

Der Tennisclub Migros Zürich ist ständiger Mieter zweier Tennis Aussenplätze des Milandia, Greifensee. Die für den Tennisclub Migros Zürich geltenden Nutzungsbestimmungen, sowie die Fixplätze und deren Nutzungsrechte sind der Belegungsvereinbarung und dem geltenden Benutzerreglement des Tennisclub Migros zu entnehmen. Die Regelungen des Tennis Club Migros gelten für die dem Mietvertrag gegenständlichen Plätze der Aussenanlage. Bei Nutzung der anderen Aussenplätze, sowie der Hallenplätze, gelten auch für die Mitglieder des Tennisclub Migros die Bestimmungen des Benutzerreglements der Milandia, Greifensee.

Tennisclub-Mitglieder sind verpflichtet, den Gasttarif für Spielpartner, welche selbst keine Tennisclub-Mitglieder sind, vor Spielbeginn am Empfang zu bezahlen. Die Sondertarife gelten nur bei aktiver Teilnahme eines Tennisclub Mitglieds an der entsprechenden Spielpartie.

9. Tennis Academy

Die Nutzungsrechte der Tennishalle für die Tennis Academy ist dem Vertrag der Tennis Academy mit der Milandia, Greifensee zu entnehmen. Die Regelungen dieses Benutzerreglements sind auch für die Tennis Academy Migros bindend.

Haftung / Rechtliches

10. Haftung und Versicherung

Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr. Bei Schäden infolge eines Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit im direkten oder indirekten Zusammenhang mit der Benutzung der Tennisanlage ist jegliche Haftung des Milandia Sport- und Freizeitparks der Migros oder seines Personals soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen. Der Betreiber haftet insbesondere nicht für

- a) Unfälle, die durch falsches Verhalten eines oder mehrerer Besucher verursacht werden.
- b) Schäden, die Dritte verursachen (Diebstahl, Sachbeschädigungen, usw.)

Unfälle, Sachschäden oder Verletzungen müssen unverzüglich einem Empfangsmitarbeitenden des Milandia, Greifensee gemeldet werden.

Die Unfall-, Diebstahl- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Besucher.

11. Teilnichtigkeit

Sollten Bestimmungen dieses Benutzerreglements unwirksam sein, so berührt das die Wirkung der übrigen Bestimmungen nicht.

12. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Zur Anwendung kommt schweizerisches Recht. Der Gerichtsstand für natürliche Personen ist Zürich oder am Wohnsitz des Besuchers.

Die veröffentlichten Bedingungen des Benutzerreglements sind für alle Mieter verbindlich. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. **Die Besucher der Tennisplätze (indoor und outdoor) erklären bei Benutzung der Anlage die vorstehenden Benutzungsbedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und erkennen diese als verbindlich an.**

